

**ERKLÄRUNG SEITENS VERWALTUNGSEXTERNER PERSONEN, DIE  
INHABER VON AUFTRÄGEN ZUR BERATUNG ODER MITARBEIT SIND**  
(gemäß Art. 7 des DPR Nr. 62/2013)

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_

**ERKLÄRT**

in seiner/ihrer Eigenschaft als \_\_\_\_\_  
der Autonomen Provinz Bozen,

im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung, auf die Artikel 76 des genannten D.P.R. Nr. 445/2000 für den Fall der Abgabe von unwahren Erklärungen und der Herstellung oder des Gebrauchs von Falschurkunden verweist,

**DARÜBER IN KENNTNIS ZU SEIN,**

- dass gemäß DPR Nr. 62/2013 und Art. 1 des Verhaltenskodex für das Landespersonal die darin enthaltenen Verhaltenspflichten, soweit vereinbar, auch für nachstehende Kategorien von Personen gelten: Mitarbeiter und Berater mit jeder Art von Vertrag oder Auftrag und aufgrund welchen Rechtstitels auch immer, Personen, die Organe vertreten, Inhaber von Aufträgen in den direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämtern, sowie Mitarbeiter, aufgrund welchen Rechtstitels auch immer, von Unternehmen, die der Landesverwaltung Waren liefern, Dienstleistungen für sie erbringen oder Arbeiten für sie ausführen
- dass er/sie sich gemäß Art. 7 des DPR Nr. 62/2013 der Mitwirkung an Entscheidungen oder Tätigkeiten enthalten muss, welche die eigenen Interessen oder die Interessen Verwandter und Verschwägerter bis zum zweiten Grad, des Ehepartners oder der im selben Haushalt lebenden Personen oder die Interessen von Personen, mit denen sie gewöhnlich verkehren, oder jene von Personen oder Organisationen, mit denen sie oder ihr Ehepartner einen Streitfall anhängig haben oder schwer verfeindet sind bzw. mit denen bedeutende Gläubiger- oder Schuldnerverhältnisse bestehen, oder die Interessen von Personen oder Organisationen, die sie als Vormund, Kurator, Bevollmächtigter oder Agent vertreten, oder jene von Körperschaften, – auch nicht anerkannten – Vereinen, Komitees, Gesellschaften oder Betriebsstätten, in denen sie Verwalter, Geschäftsführer oder Leiter sind, betreffen könnten. Der Betroffene (Bedienstete/Mitarbeiter/Berater) enthält sich außerdem in jedem anderen Fall, in dem schwerwiegende Gründe dies nahelegen
- dass gegenständlicher Vordruck auch für die Erklärung eines während des Auftragsverhältnisses auftretenden – auch nur potentiellen – Interessenkonflikts verwendet und der Führungskraft jener Organisationseinheit des Landes ausgehändigt werden muss, die den Auftrag erteilt

**UND ERKLÄRT**

- dass er/sie sich in Bezug auf jene Tätigkeiten, die er/sie im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen ausüben wird, derzeit in keiner der obgenannten Situationen eines Interessenkonflikts befindet;
- oder dass er/sie sich in der/den nachstehend angeführten Situation/en eines Interessenkonflikts befindet:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und in diesem Zusammenhang:

- zum heutigen Datum kein Amt in irgendwelchen Körperschaften zu bekleiden, und keine selbständige berufliche Tätigkeit auszuüben, die von der Autonomen Provinz Bozen geregelt, finanziert oder wie auch immer vergütet wird;

oder

- zum heutigen Datum folgende Ämter zu bekleiden bzw. folgende Tätigkeiten auszuüben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen,  
E-Mail-Kontakt: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen,  
E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it), PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 und Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190 und entsprechenden Umsetzungsbestimmungen (insbesondere: GvD vom 14. März 2013, Nr. 33, GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 und DPR vom 16. April 2013, Nr. 62), von Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, DLH Nr. 12/2018 und Beschluss der LR Nr. 839/2018 angegeben wurden. Mit der Verarbeitung Daten ist die Führungskraft (der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen) am eigenen Dienstsitz Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen betraut. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben dem AKB der Landesverwaltung, dem Personal des Amtes für institutionelle Angelegenheiten sowie der Abteilung Personal mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar für den Zeitraum von 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Die erklärende Person

### ANLAGE:

Dieser Erklärung wird eine nicht beglaubigte Fotokopie eines gültigen Personalausweises der erklärenden Person beigelegt.

**BESTÄTIGUNG DER ERFOLGTEN ÜBERPRÜFUNG, DASS KEIN  
AUCH NUR POTENTIELLER INTERESSENKONFLIKT VORLIEGT**

Die zuständige Führungskraft

nimmt Einsicht in den Lebenslauf der verwaltungsexternen Person, sowie in die vorliegende, abgegebene Erklärung über das Nichtvorhandensein eines Interessenkonflikts bezüglich der Ausführung des Auftrags

**UND BESTÄTIGT**

die erfolgte Überprüfung in Bezug auf das Nichtvorhandensein eines, auch nur potentiellen, Interessenkonflikts.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Die Führungskraft